

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0
Telefax: (0228) 9 15 20-12 (Redaktion)
9 15 20-15

Inhalt

Ein Neuanfang in der Steuer- und Finanzpolitik ist nicht in Sicht. Steuerchaos und Schuldenhöchststand bleiben Leitmotive der Koalition, beklagt **Joachim Poß MdB**.

Seite 1
Enttäuscht vom mageren Ergebnis der Koalitionsvereinbarungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes zeigt sich **Michael Müller MdB**.

Seite 2
Am Mittwoch tritt das Seerechtsübereinkommen der UN in Kraft. Eine Chance für den globalen Schutz der Ozeane sieht **Dietmar Schütz MdB**.

Seite 2
Die Ministervereidigung im Rahmen einer Sondersitzung des Bundestags ist rausgeschmissenes Geld, meint **Hans Büttner MdB**.

Seite 5
Roßtäuscherei, Scheinangebot und politischer Betrug ist die geplante "Kinder-Staatszugehörigkeit" nach Auffassung von **Cornelia Sonntag MdB**.

Seite 6
Die Flutkatastrophe im Norden Italiens ist das Ergebnis politischen Nichtstuns, stellt **Dr. Liesel Hartenstein MdB** fest.

Seite 7
Bestiarium der politischen Sprache: Der "Leistungsträger" - vorgestellt von **Egon Lutz**.

Seite 8

49. Jahrgang / 218

15. November 1994

Wenig Neues, kaum Konkretes, keine Finanzierung Zu den Koalitionsvereinbarungen zur Steuerpolitik

Von **Joachim Poß MdB**
Finanzpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Das Ergebnis der Koalitionsverhandlungen zur Steuerpolitik ist enttäuschend: Es handelt sich um ein Sammelsurium altbekannter und zum größten Teil bereits in der Koalitionsvereinbarung der abgelaufenen Legislaturperiode enthaltener Absichtserklärungen. Fast alle notwendigen Details sind offen geblieben. Die Finanzierung fehlt vollkommen. Ein Neuanfang in der Steuer- und Finanzpolitik, die in den letzten Jahren zu einer Rekordbelastung der Bürger, zu einem Steuerchaos durch zu komplizierte und verfassungswidrige Gesetze sowie zu einem Schuldenhöchststand geführt hat, ist damit nicht in Sicht.

Nur eines ist jetzt schon klar: Die Regierungskoalition will ihre einseitige Klientelpolitik zu Lasten der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger hemmungslos fortsetzen. Während für Spitzenverdiener mit der Ausweitung des Dienstmädchen-Privilegs neue Steuervergünstigungen geschaffen werden, sollen die Normalverdiener durch den zu geringen Ansatz des Existenzminimums weiterhin in verfassungswidriger Weise zu hoch besteuert werden. Während die Großunternehmen durch die Abschaffung der Gewerbesteuer milliardenschwere Steuersenkungen erhalten, sollen die Sozialleistungen weiter abgebaut werden. Den ohnehin finanziell notleidenden Städten und Gemeinden werden mit der Senkung der Gewerbesteuer die Mittel genommen, die sie für ihre Leistungen an die Bürger dringend benötigen.

Ziel der SPD ist es, die Besteuerung wieder verfassungskonform, gerecht und einfacher auszugestalten. Die Koalitionsparteien haben jedoch offensichtlich kein Interesse daran, die tatsächlich bestehenden Probleme zu lösen. Dies ist ein schlechter Anfang in der Steuer- und Finanzpolitik für die gerade begonnene Legislaturperiode.

(-/15. November 1994/hgs/ks)

Verlag, Redaktion und Druck:

Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Schumannstr. 2 b, 53118 Bonn
Postfach 19 01 67, 53037 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Verpflichtung
zum erneuten Anschluss
Recycling-Papier



Einflußloser Umweltminister
Umweltschutz - Fremdwort in der Koalitionsvereinbarung

Von Michael Müller MdB

Umweltschutz ist in den Koalitionsvereinbarungen von CDU/CSU und FDP ein Fremdwort. Nichts ist mehr zu lesen, von den umweltpolitischen Versprechen, die noch vor vier Jahren gemacht, aber in der letzten Legislaturperiode nicht eingelöst wurden. Heute kann sich Klaus Töpfer nicht einmal auf solche Ankündigungen beziehen. Ohne Gegenwehr zu leisten, steht er so da, wie er immer war: Ein einflußloser Umweltminister, bei dem man sich fragt, wie er den Widerspruch zwischen seinen öffentlichen Erklärungen und seiner politischen Folgenlosigkeit verkraften kann.

- o Wurde vor vier Jahren im Koalitionsvertrag noch eine Nationale CO₂-Steuer vereinbart, steht dort heute nur die vage Hoffnung auf die Einführung einer europaweiten Energiesteuer, obwohl die Bundesrepublik im nächsten Jahr als Gastgeber der ersten Folgekonferenz von Rio beim Klimaschutz besonders gefordert ist.
- o Obwohl die Umweltpolitiker aller Regierungsparteien das fehlende Bodenschutzgesetz und das unzureichende Naturschutzgesetz als "klaffende Wunde" bezeichnen, fehlen auch diesmal entsprechende Vereinbarungen.
- o In der Verkehrspolitik oder in der Energieversorgung ist nichts von einer ökologischen Neuorientierung zu lesen. Obwohl von Töpfer unzählige Male angekündigt, soll weder die Kfz-Steuer reformiert werden, noch sind gesetzliche Flottenverbrauchsregelungen vorgesehen oder die Einführung einer Wärmeschutz-Verordnung und die Förderung von Einsparung und Solarwirtschaft.

Die Koalitionsvereinbarungen sind das Eingeständnis eines umweltpolitischen Scheiterns. Der Reformstau wächst und wird in der Zukunft erhebliche Einschnitte erfordern, wenn es nicht bald zu einem politischen Wechsel kommt. Die konservative Bundesregierung verspielt die Zukunft. Interessant ist aber auch, daß die Grünen, die aus machttaktischen Gründen die Unterstützung von CDU/CSU und FDP gerne angenommen haben, dieses Versagen - zumindest bisher - kaum kritisiert haben.

(-/15. November 1994/hgs/ks)

Chance für globalen Schutz der Ozeane
Das Grundgesetz der Meere tritt in Kraft

Von Dietmar Schütz MdB

Wenn am 16. November das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen in Kraft tritt, ist dies Chance und Herausforderung zugleich.

Eine Chance, weil mit dem Seerechtsübereinkommen die erste umfassende Rechtsordnung für den Meeresraum geschaffen wird, durch die der Meeresumweltschutz eine bislang beispiellose völkerrechtliche Verankerung erfährt. Das Seerechtsübereinkommen könnte und sollte damit Vorbild sein für die Nachfolgekonferenzen des Rio-Gipfels "Umwelt und Entwicklung".

Eine Herausforderung, weil die Bundesrepublik Deutschland als Sitzstaat des neu zu schaffenden Internationalen Seegerichtshofes und eine der führenden Industrienationen jetzt auch bei der weiteren Gestaltung des Internationalen Seerechts und insbesondere des Meeres-schutzes eine besondere Verantwortung trägt.

I.

Fast dreiviertel der Erdoberfläche sind von Wasser bedeckt. Meere beherrschen das Bild unseres Globus. Das weitumfassende Ökosystem der Meere ist jedoch bedroht wie nie zuvor:

1. Belastungen durch die internationale Schifffahrt. Bereits durch den "Normalbetrieb" gelangen täglich ungezählte Tonnen schädlicher und zum Teil hochgiftiger Substanzen in die Ozeane, ohne daß diese schleichende Vergiftung als spektakuläres Schiffsunglück in den Blick der Medien gerät.
2. Belastungen durch Offshore-Tätigkeiten. Allein im Bereich der Nordsee existieren über 300 Förderplattformen für Gas und Öl.
3. Belastungen von Land. Schadstoffeinträge aus den Abwässern der Siedlungen, Industrie und Landwirtschaft gelangen in die Meere und bringen neben ihrer chemischen Giftsfracht vor allem die Überdüngung küstennaher Seegebiete mit sich.
4. Belastungen durch sogenannte "diffuse Quellen". Die in der Atmosphäre befindlichen Chemiecocktails aus Industrieschlöten und Pkw-Auspuffrohren werden von Niederschlägen ausgewaschen und gelangen in die Meere.
5. Und last not least die Überfischung. Mit ihren industriellen Dimensionen droht sie, die nur scheinbar so unermesslichen und unerschöpflichen Reichtümer der Ozeane binnen weniger Generationen zu vernichten.

Die Freiheit der Meere ist das beherrschende Ordnungsprinzip und die Grundlage aller menschlichen Aktivitäten auf See. Daß diese Freiheit ebenso schrankenlos sein könne, wie die Reichtümer der Ozeane es schien, ist heute eine überholte Vorstellung.

Wir wissen, daß die Eingriffe des Menschen in die Regelungskreisläufe der Natur auch nicht vor den gewaltigen Ökosystemen der Weltmeere haltgemacht haben. Aufgrund der Ausmaße der Meere und der noch immer vergleichsweise winzigen Forschungsetats für Meeresökologie (nur ein Bruchteil dessen, was in die Rohstoffexploration fließt), tappen wir noch immer zumindest im Halbdunkel, was die Erforschung der Ozeane angeht. Doch bereits dieses fragmentarische Wissen genügt um zu erkennen, daß die Weltmeere großflächige und alarmierende Veränderungen bis hin zur Zerstörung weiter Lebensräume durchlaufen.

Wir wissen - oder sollten zumindest wissen - daß durch Überfischung die traditionell reichsten Fanggründe dieser Erde erschöpft sind, daß praktisch alle Rand-, Schelf- und Binnenmeere ökologisch siech oder sogar vom Kollaps bedroht sind, daß die Korallenbänke des Pazifik und die Mangrovensümpfe Südostasiens schrumpfen und absterben.

Trotz dieses alarmierenden Wissens ist der Meeresumweltschutz bislang ein eher ungeliebtes Stiefkind geblieben.

Doch die Meere können nicht länger als vermeintlich kostenfreie und unbegrenzt belastbare Schadstoffsenken unserer Industriegesellschaft mißbraucht werden, ohne daß dies auch negativ auf uns selbst zurückschlägt. Denn selbst wenn man dem Ökosystem der Meere und den ungezählten Spezies als solchen keine Existenzberechtigung sui generis zumißt und in alter Nahebschau den Mensch als einziges Maß aller Dinge betrachtet, kann auch bei größter Hartleibigkeit sich niemand mehr der Erkenntnis verstellen, daß die (Nahrungsmittel-) Ressource Ozean auf vielleicht noch dramatischere Art und Weise überfordert und ausgepowert wird, wie die Ressourcen Trinkwasser, Ackerboden und Wald an Land.

Es ist daher hohe Zeit, Meeresumweltschutz ernst zu nehmen.

II.

Ein Hoffnungsträger für den internationalen Meeresumweltschutz ist das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (SRÜ). Auf der 3. Seerechtskonferenz der UN 1982 von 159 Nationen unterzeichnet, wird es am 16. November 1994 - endlich - in Kraft treten.

Rund 12 Jahre lang lag das Seerechtsübereinkommen praktisch "auf Eis". International war es blockiert von Kontroversen entlang der Konfliktlinien der Ost-West- und Nord-Süd-Gegensätze. Innenpolitisch aufgrund der Unvereinbarkeit der Haltung von Regierung und Opposition zu den Fragen des Tiefseebergbaus.

Die Bundesregierung hatte den Beitritt zum Seerechtsübereinkommen abgelehnt, da dessen Tiefseebergbauregelungen nicht ihren ordnungs- und wirtschaftspolitischen Vorstellungen entsprachen. Die SPD trat dagegen für eine Abwägung des Gewichts dieser strittigen Fragen mit der Bedeutung der übrigen, allgemein akzeptierten und zum Teil bereits heute in der Praxis angewandten Teile des SRÜ ein. Die Tiefseebergbauregelungen waren nicht so entscheidend, daß darüber das Gesamtwerk hätte scheitern dürfen. Gleichwohl haben wir die Position, in Verhandlungen zu einem breiten Konsens in diesen strittigen Fragen zu gelangen, stets mitgetragen.

Die weltpolitischen und -wirtschaftlichen Veränderungen Ende der 1980er Jahre ermöglichten schließlich den erfolgreichen Abschluß der vom UN-Generalsekretär angeregten internationalen Verhandlungsrunden und ebneten einer weitreichenden internationalen Akzeptanz der SRÜ den Weg.

Das SRÜ bildet den rechtlichen Rahmen für alle künftigen Verträge, Absprachen und Ausführungsbestimmungen auf dem Gebiet der Meeresnutzung und des Meeresumweltschutzes.

Mit dem SRÜ wurde zum ersten Mal, gut zehn Jahre vor dem Rio-Gipfel und unter Vorwegnahme wichtiger Aspekte dieser Konferenz für Umwelt und Entwicklung, in einem völkerrechtlich verbindlichen Vertragswerk der Schutz der Umwelt einklagbar festgeschrieben. Dies war und ist etwas qualitativ Neues.

Das UN-Seerechtsübereinkommen definiert die grundsätzlichen Leitlinien und Prinzipien des Meeresumweltschutzes in einem umfassend-integrativen Rahmen. Die Definition von Meeresumweltschutz ist umfassend: Er beinhaltet neben dem Schutz des Wassers gleichrangig den Schutz der Meeresflora und -fauna sowie der Seevögel.

Sein Teil XII "Schutz und Bewahrung der Meeresumwelt" kann mit Fug und Recht als ein ökologisches Grundgesetz der Meere bezeichnet werden. Er beginnt mit der Allgemeinen Verpflichtung des Artikel 192: "Die Staaten sind verpflichtet, die Meeresumwelt zu schützen und zu bewahren". Diese Pflicht erstreckt sich auch auf die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen: "Die Staaten haben das souveräne Recht, ihre natürlichen Ressourcen im Rahmen ihrer Umweltpolitik und in Übereinstimmung mit ihrer Pflicht zum Schutz und zur Bewahrung der Meeresumwelt auszubeuten." (Artikel 193).

Für alle Quellen der Meeresverschmutzung - Land, Luft, Schiffe, Meeresbergbau und Abfallbeseitigung - werden internationale Regeln aufgestellt, die jeweils durch nationale Rechtsvorschriften zu ergänzen sind; Internationale Kooperation wird verpflichtend vorgegeben; ein Katalog ausführlicher Durchsetzungsbestimmungen aufgestellt; Verantwortung und Haftung klar benannt.

Kapitel XI und insbesondere sein Grundsatzartikel 192 mit dem Gebot, die Meeresumwelt zu schützen und zu bewahren, bindet alle Staaten, gleichgültig ob Mitglied im SRÜ oder nicht. Durch die Zugehörigkeit des SRÜ zum Völkerrecht ist nach dessen Inkrafttreten damit jede Meeresumweltverschmutzung grundsätzlich völkerrechtswidrig und weder auf staatliche Souveränitäten noch Sondervereinbarungen zu stützen.

Das Seerechtsübereinkommen eröffnet neue Chancen für den internationalen Umweltschutz. Es kann einen wesentlichen Beitrag zur Internationalisierung und wirklichen Globalisierung des

Umweltschutzes leisten. Der in ihm festgeschriebene Schutz der Ozeane steht zudem in enger Wechselbeziehung zu einer zweiten großen internationalen Aufgabe, dem Klimaschutz.

Eine Klimadiskussion ohne Einbezug der Meere ist unsinnig, ein Klimaschutz ohne Verständnis und Schutz der Meere unmöglich. Daher muß der Schutz des Klimas eng mit dem Schutz der Meere verknüpft werden. Die Weltmeere sind "Klima-Puffer" ersten Ranges und verschaffen uns einen vielleicht letzten Aufschub zur Korrektur unserer Wirtschaftsweise.

III.

Der Umweltschutz liefert auch den Anknüpfungspunkt zum Internationalen Seegerichtshof, der in Hamburg seinen Sitz haben wird. Mit dem Internationalen Seegerichtshof wird ein internationales Streitforum errichtet, dessen Entscheidungen auch im Bereich des Umweltschutzes für die Vertragsparteien bindend sind.

Die in Artikel 235 SRÜ festgeschriebene Verantwortlichkeit und Haftung der Staaten für "Die Erfüllung ihrer internationalen Verpflichtungen betreffend den Schutz und die Bewahrung der Meeresumwelt" und die Pflicht, "eine umgehende und angemessene Entschädigung für alle durch Verschmutzung der Meeresumwelt verursachten Schäden zu gewährleisten" bedeuten eine völkerrechtlich bislang nicht existierende neue Qualität des Umweltrechts und werden nicht ohne Auswirkungen auf die nationalen Umweltgesetzgebungen bleiben.

Das mit dem internationalen Seegerichtshof geschaffene umfassende Streitbeilegungssystem auf der Grundlage der Charta der Vereinten Nationen bekräftigt den Grundsatz der Wahl friedlicher Streitbeilegungsmittel. Verschiedene Streitbeilegungsmittel werden detailliert geregelt - sie alle sind obligatorische Verfahren, die zu bindenden Entscheidungen führen. Es wird damit eine Institution geschaffen, die der Verrechtlichung der internationalen Beziehungen und der friedlichen Beilegung internationaler Konflikte und Streitigkeiten dient.

Angesichts der Krisenherde dieser Welt und der Diskussionen über militärische Aufgaben und Einsätze, ist es wichtiger denn je, die Stärkung der zivilen Organe der UN nicht aus den Augen zu verlieren. Ein solches Organ ist der neugeschaffene Internationale Seegerichtshof.

Die Bundesrepublik Deutschland gehört zu den ersten Industrieländern, die dem Seerechtsübereinkommen beigetreten sind. Der Internationale Seegerichtshof wird die erste UN-Institution in Deutschland sein. Es ist zudem die mit Abstand bedeutendste der drei neuen Institutionen, die mit dem Seerechtsübereinkommen geschaffen werden. Weder die Internationale Meeresbodenbehörde, noch die Festlandsockelgrenzkommission haben dessen Bedeutung für die Zukunft der Meere.

Damit trägt die Bundesrepublik eine besondere Verantwortung für den Erhalt und die Fortentwicklung des internationalen Seerechts und für den Meeresumweltschutz.

(-/15. November 1994/hgs/ks)

Abgeordnete sollen Verschwendungssucht der Koalition stoppen
Ministerverschwendung kostet die Steuerzahler ca. 500.000 DM

Von Hans Büttner MdB

Einzigster Tagesordnungspunkt der Sitzung des Deutschen Bundestages am Donnerstag, 17. November 1994 ist die Verteidigung der Bundesminister. Die Kosten dieser "Sondersitzung" des Parlaments belaufen sich nach den bisherigen Erfahrungen auf über 500.000 D-Mark. Über meine Fraktion hatte ich angesichts der knappen Finanzmittel des Bundes angeregt, die Verteidigung entweder bereits am Dienstag, 15. November 1994, unmittelbar nach der Verteidigung

des Bundeskanzlers vorzunehmen oder eine Woche später, am Mittwoch, 23. November 1994, unmittelbar vor seiner Regierungserklärung. Doch die Koalitionsmehrheit lehnte diesen Sparvorschlag mit der Begründung ab, die neuen Minister wollten halt möglichst rasch ihre neuen Ämter antreten.

Daß die Regierung nach den wenig erfolgreichen Koalitionsverhandlungen möglichst rasch Medienpräsenz zeigen will, ist verständlich. Unverantwortlich aber ist, mehr als eine halbe Million D-Mark an Steuermitteln aus dem Bundestagsetat dafür zu verschwenden, daß die neue Ministerriege zweimal als Tagesereignis über die Bildschirme flattern kann: Einmal bei der Überreichung der Ernennungsurkunden durch den Bundespräsidenten und dann während der für sie einberufenen Sondersitzung des Bundestages, wo sie schwören werden 'dem Volk zu dienen und Schaden von ihm abzuwehren'. Als gewählter Abgeordneter dieses Parlaments werde ich diese Zweckentfremdung von Steuermitteln nicht mitmachen und unter diesen Bedingungen der Sondersitzung fernbleiben. Das spart den Steuerzahlern unnötige Reisekosten und darüber hinaus weitere 90 D-Mark an Diäten, die ich nicht erhalte, wenn ich entschuldigt einer Sitzung des Bundestags fernbleibe. Ich bin sicher, viele meiner Kolleginnen und Kollegen werden meinem Beispiel folgen. (-/15. November 1994/hgs/ks)

Ein Scheinangebot

"Kinder-Staatszugehörigkeit" - ein schlimmer Etikettenschwindel

Von Cornelia Sonntag MdB

Die von den Koalitionspartnern verabredete Einführung einer 'Kinder-Staatszugehörigkeit' für Kinder der dritten Ausländergeneration ist pure Roßtäuscherei.

Schon der Kreis der Begünstigten ist so eng gezogen, daß nur wenige dieses Scheinangebot annehmen können. Denn nicht nur ein Elternteil muß in Deutschland geboren sein, beide Eltern müssen darüber hinaus mindestens zehn Jahre in Deutschland leben. Wer diese hohe Hürde überspringen kann, ist damit aber keineswegs gleichberechtigter deutscher Staatsangehöriger. Bei Erreichen des 18. Lebensjahres steht der Jugendliche nämlich vor der gleichen Frage wie heute: Gebe ich meine Herkunftsstaatsangehörigkeit auf oder verzichte ich auf die deutsche Staatsangehörigkeit? Dann spätestens erweist sich die 'Kinder-Staatszugehörigkeit' als Muster ohne Wert - oder, wie es Bayerns Innenminister Beckstein ebenso entlarvend wie zynisch genannt hat, als 'Schnupper-Staatsangehörigkeit'.

Gegen phantasievolle, produktive Vorschläge zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts wäre gewiß nichts einzuwenden. Bei dieser Rechtskonstruktion, die übrigens im Grundgesetz nicht vorgesehen ist, hat aber nur die Phantasie des politischen Betrügers Pate gestanden. Für wie dumm hält eigentlich diese Verliererkoalition die in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer und diejenigen, die sich ernsthaft um ein zeitgemäßes Staatsangehörigkeitsrecht bemühen?

Den Koalitionären mag es um Wahrung des Gesichts und um die Verteilung von Beruhigungspillen an die jeweilige Klientel gegangen sein. Und vermutlich wollte die Union der arg gebeutelten FDP den Brosamen eines 'Erfolges' bei dem Thema Ausländer-Integration zuwerfen. Das mußte ja auch nur gut 24 Stunden halten, nämlich bis zur Kanzlerwahl. Danach wird wieder auf der Tagesordnung stehen, was eigentlich Not tut: Der Erwerb der vollgültigen deutschen Staatsangehörigkeit mit der Geburt und die deutliche Erleichterung der Einbürgerung - beides selbstverständlich mit Zulassung der Doppelstaatsangehörigkeit.

(-/15. November 1994/hgs/ks)

Ergebnis politischen Nichtstuns

Flutkatastrophe in Italien - EU-Ratspräsident Töpfer ohne Konzept zum Klimaschutz

Von Dr. Liesel Hartenstein MdB

Erst das erschreckende Warnsignal Athen, mit Menschenopfern und millionenteuren Überflutungsschäden, dann riesige Verwüstungen in Südfrankreich, Piemont und in der Lombardei - Europa wird sich demnächst auf den dritten und vierten Schlag gefaßt machen müssen. Denn wir wissen doch: die Zunahme der Wetterextreme und die Häufung sogenannter Naturkatastrophen sind keine Folgen "höherer Gewalt", sondern Folgen der selbstproduzierten Klimaerwärmung. Hinzu kommt eine vielfach bedenkenlose Naturzerstörung, besonders in den Alpen: durch ausufernde Besiedelung, Abholzungen für Skilifte und Hotelburgen, rücksichtslose Zubetonierung des Bodens für Autotrassen und Parkplätze, Begradigung von Wasserläufen, Vernichtung von Flußauen und natürlichen Stauräumen, fortschreitende Erosionsschäden.

Seit 1850 ist das Volumen der Alpengletscher um 50 Prozent zurückgegangen, die Schneefallgrenze steigt an, das bedeutet, daß immer mehr Niederschläge als Regen fallen und die Wassermassen sofort zu Tale schießen. Die sechs wärmsten Winter des letzten Jahrhunderts lagen zwischen 1983 und 1991, die Temperatur über der kontinentalen Landfläche ist bereits um knapp 1 Celsius angestiegen und wird sich im nächsten Jahrhundert um mindestens 3-4 erhöhen. Die Deckschichten der Ozeane dehnen sich aus und treiben den Meeresspiegel hoch, mit verheerenden Folgen insbesondere für die Dritte Welt.

Dies alles ist bekannt. Die Klima-Enquete-Kommission hat in jahrelanger akribischer Arbeit alle internationalen wissenschaftlichen Erkenntnisse zusammengetragen und sofortiges Handeln verlangt. Aber die Politik stellt sich taub. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft geht zu Ende, ohne daß ein europäisches Klimaschutzkonzept auch nur in Ansätzen sichtbar würde. Daß die Bundesregierung gerade jetzt so kläglich versagt, wo sie die beste Chance zu einer großangelegten Initiative gehabt hätte, kommt einer politischen Kapitulation gleich.

Jede neue Umweltkatastrophe beweist einmal mehr, wie berechtigt und dringend die Forderung der SPD nach dem ökologischen Umbau der Wirtschaft und der Einleitung einer nachhaltigen Entwicklung ist: nicht nur national, sondern auch europäisch und international.

Deshalb sind nicht nur wirksame Sofortmaßnahmen für den Klimaschutz überfällig, sondern auch ökologisch verträgliche Konzepte für eine neue Struktur-, Verkehrs- und Tourismuspolitik in der Europäischen Union, und nicht zuletzt für eine umweltgerechte Agrarpolitik.

Die SPD wird konkrete Vorschläge dafür vorlegen.

(-/15. November 1994/hgs/ks)

Bestiarium der politischen Sprache

(I)

Der "Leistungsträger" - erster Anwärter auf das Unwort des Jahres

Der Gesellschaft für deutsche Sprache scheint es dieselbe verschlagen zu haben. Den letzten Dissens mit dem Kanzleramt hat sie nicht unbeschädigt überstanden. Die Gesellschaft kuschte just in dem Augenblick, in dem ein Dialog über Unwörter des Jahres mit der Politik hilfreich für die deutsche Sprache gewesen wäre. Man mag das bedauern, aber warum sollen Philologen tapferer als Verbandspräsidenten sein?

Wäre der Gesellschaft nicht das Rückgrat gebrochen worden, ich hätte einen Vorschlag: die Siegespalme für das Unwort des Jahres gebührt dem "Leistungsträger". 1993 ist er offenbar noch nicht so richtig entdeckt worden, seit 1994 ist er auszeichnungswürdig. Ein "Leistungsträger" war bei seinem Entstehen der Unternehmer/Manager, der alle Fäden in der Hand hielt, sich dumm und dämlich verdiente und just deshalb auch sprachlich gesondert gehätschelt werden mußte, damit man ihn später auch politisch besonders prämiieren konnte.

Aber wie das so ist in einer Demokratie: mittlerweile bestätigen alle Parteien allen möglichen Personengruppen, "Leistungsträger" zu sein. Das Unwort ist demokratisiert und dadurch noch unsinniger geworden. Nunmehr sind neben dem Couponschneider auch der Polizist, der Rentner, die Hausfrau, der Müllmann zu Leistungsträgern mutiert.

Was tut der Manager? Er schleppt Leistung. Was immer das ist. Was tut der Rentner? Er schultert seine Lebensleistung und sein Alter. Was tut der Polizist? Er kann kaum noch Verbrecher überführen, weil er schwer an seiner Leistung tragen muß. Wie trägt man eigentlich Leistung? Hoch oder quer oder nimmt man sie auf den Buckel? Man muß sie vorher verschnüren oder kann man sie sich in herausgehobener Funktion containerverpackt nachrollen lassen?

"Leistungsträger" ist ein hunds miserabler Blechorden der Sprache. Verliehen durch unsere eigene Gedankenlosigkeit. Wird er nicht zum Unwort des Jahres erklärt, sollten wir uns gemeinsam verbitten, Leistungsträger zu sein. Wir leisten nämlich etwas. Und weil wir etwas tun, haben wir gar nicht die Zeit, die Leistung auch noch zu tragen.

Egon Lutz